

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt , Alexander Muthmann , Matthias Fischbach** , FDP

vom

Haushalt 2021, hier: Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen (Kap. 12 08, Tit. 893 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 08 wird der Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) für das Jahr 2021 um 800.000 Euro von 700.000 Euro auf 1.500.00 Euro erhöht.

Begründung

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Je weniger Staat, desto größer die Freiheit des Einzelnen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgegeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die Mehrheit der bayerischen Tierheime ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Die Schwierigkeiten und Einschränkungen durch die Coronapandemie führte außerdem dazu, dass Spenden und anderweitige Mittelzuflüsse an die Tierheime versiegt. Dadurch standen finanzielle Mittel für notwendige Anbauten oder Erweiterungen gerade im letzten Jahr nicht zur Verfügung. Eine tierschutzgerechte Unterbringung ist somit nicht immer zu erreichen.

Daher ist eine Aufstockung der staatlichen Förderung über die angesetzten Mittel hinaus notwendig.